

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/5446 (neu) –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Freibetragsregelungen
für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Freibetragsneuregelungsgesetz)**

**Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Volker Kröning, Hans-Joachim Fuchtel
und Anja Hajduk**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Freibetragsregelung zu vereinfachen, gleichzeitig verbesserte Anreize für eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich zu schaffen sowie möglichen mit dem befristeten Zuschlag verbundenen Fehlanreizen entgegenzuwirken.

Durch die höhere Freistellung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind Mehrbelastungen von insgesamt ca. 480 Mio. Euro jährlich zu erwarten. Dem stehen Entlastungen insbesondere durch das Eingehen zusätzlicher Arbeitsverhältnisse durch die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von insgesamt ca. 320 Mio. Euro jährlich gegenüber. Es ist daher mit einer Nettobelastung der öffentlichen Haushalte in Höhe von ca. 160 Mio. Euro jährlich zu rechnen.

Für die Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, entstehen keine Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vorgelegten Empfehlung.

Berlin, den 1. Juni 2005

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Otto Fricke
Berichterstatter

Volker Kröning
Berichterstatter

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatlerin

